

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bocholt



Nr. der Bekanntmachung	22/2026
Datum der Bereitstellung	17.02.2026

Öffentliche Zustellung

Für Maysam Bayat, letzte bekannte Anschrift Münsterstraße 21, 46397 Bocholt, liegen im Fachbereich Finanzen und Compliance, Bereich Steuern, Kaiser-Wilhelm-Str. 52-58, 46395 Bocholt, Flur 6, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

- Bescheid vom 18.11.2025 über die Gewerbesteuerabrechnung für den Veranlagungszeitraum 2023, Kassenzeichen 041081 / 080955, sowie Bescheid vom 18.11.2025 über die Festsetzung eines Verspätungszuschlages für das Jahr 2023, Kassenzeichen 041081 / 084950.

Die Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel-Nr. 02871/953-4137 von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08.00 bis 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr in Empfang genommen werden. Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Schriftstücke gelten gem. §§ 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S.3866, ber. I 2003 S.61) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe / Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind [Inhalt]

Bocholt, 17.02.2026

Christian Mangen
Bürgermeister